Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Dobbin - Linstow für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf				
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	963.500	EUR	1.016.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.195.800	EUR	1.597.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.032.300	EUR	-581.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf				
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	787.300	EUR	829.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	2.001.100	EUR	1.371.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.213.800	EUR	-542.100 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	730.600	EUR	81.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	121.000	EUR	100.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	609.600	EUR	-18.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	78.700 EUR	82.900 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	230 v. H.	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	424 v. H.	424 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	391 v. H.	391 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,578 VzÄ (**2026**) und 1,578 VzÄ (**2027**) (Vollzeitäquivalente).

§ 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

(2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V als unerheblich.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-814.577 EUR	-1.395.777 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-775.807 EUR	-1.317.907 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.272.058 EUR	3.675.858 EUR

Krakow am See, den 02.12.2025 — gez. Ober-Sundermeier

Ort, Datum — Siegel — Bürgermeister